

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Hundehalterverordnung (HundehV)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund ein Negativzeugnis gem. § 8 Abs.3 der HundehV des Landes Brandenburg vom 16. Juni 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 17], S.458) (Nachweist, dass es sich nicht um einen erlaubnispflichtigen Hund handelt, obwohl auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einem gefährlichen Hund gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 der HundehV auszugehen ist.)

I. Angaben zu meiner Person

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnanschrift: _____

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung:

Alter: _____ Geschlecht: _____

Rufname: _____ Zuchtnamen: _____

besondere Kennzeichen/Kennzeichnungsnummer: _____

Datum/Unterschrift:

Hinweis für den Antragsteller:

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Ein solches ist daher innerhalb der nächsten acht Wochen beizubringen.